



# Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

**Gemeindevertretung**

öffentlich

**Vorlagen-Nr. BV/132/2021**

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Amt für Finanzen

Datum: 28.01.21

## Beratungsgegenstand:

### Ergänzung und Änderung Haushaltsplan 2021 (Anlagen)

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021	öffentlich
Gemeindevertretung	23.02.2021	öffentlich

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Ergänzung (Anlagen – Übersichten) und die Änderung (Anlagen – Stellenplan) des Haushaltsplanes 2021 der Gemeinde Wusterhausen/Dosse.

## Änderungsvorschlag:

## Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf <sup>1)</sup>
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

\_\_\_\_\_  
Der Vorsitzende

\_\_\_\_\_  
Der Bürgermeister

## Erläuterungen

### Rechtsgrundlagen:

§§ 63 ff. Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV)

### Sachverhalt, Begründung:

#### **Ergänzung Haushaltsplan 2021 (Anlagen - Übersichten)**

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 4 und 5 KomHKV sind dem Haushaltsplan folgende Bestandteile beizufügen:

- Übersicht über die Sonderposten und über die veranschlagten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum und
- Übersicht über die veranschlagten Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen, Ersatz von sozialen Leistungen und Sozialtransferleistungen im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanungszeitraum

Bei der Beschlussfassung zur Haushaltssatzung 2021 (BV/116/2020) am 24.11.2020 wurde vergessen diese beiden Bestandteile dem Haushaltsplan 2021 als Anlagen beizufügen.

#### **Änderung Haushaltsplan 2021 (Anlagen – 1. Änderung zum Stellenplan)**

Mit der Änderung der Kita Regenbogen Wusterhausen durch Errichtung des Hortes als eigenständige Einrichtung bedarf es des Einsatzes einer eigenständigen Hortleitung. Die Eingruppierung richtet sich nach den tariflichen Vorgaben i. V. mit der durchschnittlichen Belegung (Kinderzahl) der Einrichtung.

### Finanzielle Auswirkungen:

nein                       ja, siehe weitere Ausführungen

### Anlagen:

- Übersicht über Sonderposten und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
- Übersicht über Erträge und Aufwendungen aus allgemeinen Umlagen und Sozialtransferleistungen
- 1. Änderung zum Stellenplan 2021